

Reformation

Winfried Becker, *Reformation und Revolution* (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 34). Münster (Aschendorff) 1974. 119 S., kart. DM 18,-.

Becker hat sich der nicht uninteressanten Fragestellung gewidmet, ob die „Erklärung der deutschen Reformation durch einen wissenschaftlichen Revolutionsbegriff“ (S. 7) sinnföhrnd sein kann. Er wertet sie durchgehend – und das ist prinzipiell richtig – als „konfessionelle Revolution“ (z. B. S. 106). Kundig demaskiert er in einem kurzen Überblick (S. 11 ff.) das Verständnis der Reformation als Revolution von der Aufklärung bis hin zum Marxismus und zur katholischen Kulturkritik: Während Becker freilich traditionelle Geschichtsklischees aufzeigt, gelingt es ihm selbst nicht ganz, diese zu vermeiden (Politischer Quietismus als Ergebnis der Reformation, S. 108; „ersatzgeistliche Funktion“ des „Territorialstaates“, S. 107; „Faktenseligkeit des Rankeschen Historismus“, S. 14; „grundlegende Verworfenheit der Welt“ aufgrund der Theologie Luthers, S. 106 usw.). Das Versagen des Engels'schen marxistischen Revolutionsverständnisses (S. 111) zur sachbezogenen Wertung der Reformation wird häufig – nicht zuletzt in Polemik gegen die Position von Rosemarie Müller-Streisand (S. 58) – aufgezeigt. Der von Becker verwendete Revolutionsbegriff (S. 26 ff.) ist weithin tragbar, wird aber dem „akzelerierenden“ und „katalysatorischen“ Charakter der Reformation nicht ganz gerecht, wobei die Polemik gegen Rendtorff-Steck (S. 21) nicht weiterhilft. Hervorzuheben ist das echte „ökumenische“ Bemühen des Verfassers um eine sachgerechte, ressentimentfreie Darstellung der Komplexe „Reformation und Kirche“, „Reformation und Territorium“, „Reformation und Reich“, „Reformation und Stadt“. Freilich gelingt das nicht immer ganz: Am wenigsten überzeugend ist die Darstellung des Schrumpfungprozesses des monastischen Lebens im Zeitalter der Reformation, der primär nicht durch „reformatorische Methoden“ (S. 60 f.) der Obrigkeit in Gang gebracht wurde, sondern der auch in Gebieten, wie etwa in den habsburgischen Erblanden, wo die katholische Obrigkeit ganz massiv die monastische Existenz förderte, in ungeahntem AusmaÙe ablief! Gelegentliche mißbräuchliche Verwendung des Kirchengutes wird aufgezeigt, aber dankenswerterweise nicht verallgemeinert. Gleichwohl wird der Eindruck erweckt, als seien gerade in protestantischen Städten Glocken zu Kanonen umgegossen worden (S. 97), – ein Verfahren, das der „Primas Germaniae“ als „geistlicher“ Landesfürst Salzburgs in seinem Territorium bekanntlich erzwang! Auch müÙte stärker herausgearbeitet werden, daß die Reformation primär nicht „Revolution von oben her“ (S. 69 f.), sondern auch noch in der Spätreformation in hohem MaÙe – wenn man die Diktion übernehmen will – eine „Revolution von unten her“ war, die in den später zwangsrekatholisierten Gebieten ausschließlich durch eine „Gegenreformation von oben her“ gestoppt werden konnte. In einem wissenschaftlichen reformationsgeschichtlichen Werk sollte allerdings nicht einmal gelegentlich (S. 110 u. ö.) der t. t. „reformatorisch“ durch den Begriff „reformiert“ ersetzt werden!

Alles in allem lieferte Becker jedoch eine recht lesenswerte Arbeit, die eine Fülle interessanter Details und grundsätzlicher Denkanstöße vermittelt. Die neubelebte katholische Reformationsgeschichtsforschung hat hier einen weiteren nicht unbeachtlichen Beitrag vorgelegt.

Wien

Peter F. Barton

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung: 1533–1559. Hrsg. durch das Deutsche Historische Institut in Rom.

14. Band: Nuntiatur des Girolamo Muzzarelli, Sendung des Antonio Augustin, Legation des Scipione Rebiba (1554–1556). Bearbeitet von Heinrich Lutz. Tübingen 1971, LVIII, 458 S.

17. Band: Nuntiatur Delfinos, Legation Morones, Sendung Lippomanos (1554–1556). Bearbeitet von Helmut Goetz. Tübingen 1970, LXXX, 453 S.

Die beiden Bände, die hier etwas verspätet angezeigt werden, bieten die Quellen der päpstlichen Nuntien, welche während der politisch und kirchlich entscheidenden Jahre 1554–1556 an den habsburgischen Höfen in Brüssel und Wien akkreditiert waren.

Band 14 enthält die Akten der päpstlichen Vertreter in Brüssel, d. h. am Hofe Kaiser Karls V. und König Philipps bis zur Abreise der beiden Monarchen nach Spanien im September 1556. Vom 15. März 1554 an hatte der Bologneser Dominikaner Girolamo Muzzarelli die Nuntiatur inne. Dessen Stellung am kaiserlichen Hof sollte bald sehr prekär werden. Muzzarelli fehlt zum einen die diplomatische Erfahrung; er mußte eigentlich als „Außenseiter“ in dieser Laufbahn gelten. Durch Arbeiten an Vorlagen für das Trienter Konzil war er in Verbindung zu Kardinal del Monte gekommen. Nach dessen Wahl zum Papst (Julius III.) wurde Muzzarelli Magister Sacri Palatii. Zwar erhielt er eine außerordentliche Gesandtschaft nach Venedig übertragen; doch war vor allem der Kampf gegen die dortigen Wiedertäufer seine Aufgabe. So kam die Abordnung nach Brüssel etwas unerwartet und überraschend. Der baldige Tod des Gönners in Rom wie auch andere Gründe (drohende Abreise des Kaisers nach Spanien, Beschwerden durch das ungewohnte Klima) veranlaßten den Nuntius, wiederholt bei Papst Paul IV. um die Abberufung einzugehen. Daß man ihn trotzdem in Brüssel beließ, war zunächst eine Verlegenheitslösung. Als Carlo Caraffa aber das Staatssekretariat übernahm, wurde der Verbleib Muzzarellis zum Glied einer großangelegten Intrige. Während der Papst und sein Neffe auf eine Konfrontation mit Habsburg und dem Kaiser hinsteuerten und deshalb Frankreich auf ihre Seite zu ziehen suchten, konnte der ahnungslose Nuntius mit gutem Gewissen – er war in die politischen Pläne der Kurie nicht eingeweiht – dem Kaiser gegenüber stets den Friedenswillen und die Reformbereitschaft des Papstes beteuern. Daß der Sekretär Muzzarellis, Tommaso Machiavelli, ohne Wissen seines Herrn direkt mit Carlo Caraffa korrespondierte und diesem geheime Berichte zu kommen ließ, rundet das üble Bild nur ab.

Als Beweis seines Willens zu Ausgleich und Frieden sandte der Papst im Frühjahr 1556 zwei Legaten an den kaiserlichen Hof und nach Paris. Die französische Legation übernahm Carlo Caraffa, der sich eigens dafür freigemacht hatte. Sein Ziel war aber keineswegs der Friede; er benützte vielmehr die Anwesenheit am französischen Hof, um diesen endgültig auf die eigene Politik festzulegen. Dagegen verlief die Reise des anderen Legaten, Scipione Rebiba, langsam und mit Vorsatz zögernd. Die Absichten waren leicht zu erkennen. Als Rebiba kurz vor der späten Ankunft in Brüssel nach Rom zurückberufen wurde, war der Eklat da. Kein Wunder, daß Karl V. sich sehr frostig von Muzzarelli verabschiedete. Mit der Abreise des Kaisers nach Spanien endete auch die diplomatische Laufbahn des Dominikaners; diese dürfte ihm durch das Doppelspiel des Carlo Caraffa wohl ohnehin nicht allzuviel Freude bereitet haben.

Band 17 bietet vor allem die Akten der beiden Nuntiaturen des jungen und ehrgeizigen Zaccaria Delfino, der seit Frühjahr 1554 in Wien weilte. Über sein erstes Jahr wissen wir nicht allzuviel. Zum ersten wichtigen Ereignis dieser Nuntiatur wurde dann der Reichstag von Augsburg 1555. Um die Bedeutung der Verhandlungen zu unterstreichen, sandte die Kurie einen eigenen Kardinallegaten, Giovanni Morone, nach Deutschland. Dieser sollte zusammen mit Delfino versuchen, Ferdinand I. von jedem Zugeständnis an die Neuerer abzuhalten. Ende März traf Morone in Augsburg ein. Durch den unerwarteten Tod des Papstes mußte er aber bereits nach wenigen Tagen wieder nach Rom zurückkehren, um am Konklave teilzunehmen. So war Delfino für einige Zeit auf sich selbst gestellt.

Morone kam nicht nach Augsburg zurück. Um ihn zu ersetzen, mußte der Bischof von Verona, Luigi Lippomano, auf der Reise nach Polen einige Zeit in Augsburg bleiben und Delfino an die Hand gehen. (Lippomano sollte die Nuntiatur in Warschau übernehmen). Der neue Helfer war für diese Aufgabe prädestiniert; er galt

nicht nur als umfassend gebildet, sondern hatte sich auch bereits literarisch mit Luther und seinen Anhängern auseinandergesetzt. Doch konnte weder er noch Delfino verhindern, was nicht mehr zu verhindern war, nämlich die politische Ausöhnung Ferdinands I. mit den Neuerern. Um aber das Gesicht zu wahren, reisten die beiden Vertreter des Papstes ab, ehe der Rezeß des Reichstages und damit der Augsburger Religionsfriede verkündet wurde. Delfino kehrte nach Rom zurück.

Aus Mißfallen über den Ausgang des Reichstages ließ der Papst einige Wochen verstreichen, ehe er daran ging, die Wiener Nuntiatur wieder zu besetzen. Erneut wurde Delfino ernannt. Auf seiner zweiten Reise nach Wien besuchte er zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten Süddeutschlands. Die Berichte davon bieten interessante Nachrichten vom Leben und Wirken der einzelnen Höfe. Im Herbst 1556 reiste Delfino überraschend nach Rom. Er trug dort dem Papst den Plan vor, mit den österreichischen Habsburgern (Maximilian II. und Ferdinand I.) ein Abkommen gegen Spanien zu schließen. Aus diesem kühnen Projekt sollte aber nichts werden. Delfino kehrte nicht mehr nach Wien zurück; die Nuntiatur blieb über ein Jahr unbesetzt.

Die beiden Bände sind nach dem bewährten Schema gegliedert: Eine ausführliche Einleitung bietet zunächst eingehende Biographien der Nuntien und päpstlichen Gesandten; dann folgt die Schilderung ihrer Aufgaben und ihrer Wirksamkeit. Ebenso gründlich wird über die Quellenlage berichtet; unter den benützten Archiven und Bibliotheken stehen das Vatikanische Geheimarchiv und die Vatikanische Bibliothek verständlicherweise an erster Stelle. Wie bei den meisten Nuntiaturen des 16. Jahrhunderts mußten die Bearbeiter auf große Lücken in der Überlieferung hinweisen.

Mit den beiden Bänden ist die 1892 begonnene erste Abteilung der Nuntiaturberichte aus Deutschland ein gutes Stück vorangekommen. Jetzt steht nur noch Band 15 mit den Akten zur Friedenslegation des Kardinals Reginald Pole (1553–1556) aus

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Hans Hermann Holfelder: *Tentatio et consolatio*. Studien zu Bugenhagens „*Interpretatio in librum Psalmorum*“ (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 45). Berlin/New York (de Gruyter) 1974. XI/233 S., geb. DM 72,-.

Seit langem ist das Bild Bugenhagens einseitig geprägt worden durch bevorzugte Erforschung seines kirchenorganisatorischen Werkes und Vernachlässigung seiner pastoralen, theologischen und exegetischen Schriften. Aufsätze zum 450. Geburtstag (1935) und zum 400. Todestag (1958) des D. Pommer haben diesen Zustand mit Recht beklagt und erste Schritte zu seiner Überwindung getan. Die vorliegende, von Martin Elze angeregte und vom Fachbereich evangelische Theologie an der Universität Hamburg 1972 angenommene Dissertation untersucht die enge Verbindung von Hermeneutik und Theologie am reformatorischen Erstlingswerk Bugenhagens und erfüllt damit jenes Desiderat in beachtlicher Weise. Der Psalmenkommentar bildet die Überarbeitung von Vorlesungen, die seit der Jahresmitte 1521 bis zum Dezember 1523 in Wittenberg gehalten wurden, nachdem Bugenhagen schon in Pommern zweimal über den Psalter gelesen hatte. Das Buch erschien von 1524–44 achtmal, nannte den Autor in einem Vorwort Luthers „*primum in orbe, qui psalterii interpres dici mereatur*“ (WA 15, 8), geriet durch Bucers, insgesamt fünfmal gedruckte, Übersetzung ins Deutsche seit 1526 in den Abendmahlsstreit (W. Köhler, Zwingli u. Luther, I., 1924, 117–137), wurde auch ins Niederländische übersetzt und fand Anerkennung berühmtester Theologen und Humanisten, wie Melanchthon, Erasmus und Faber Stapulensis. Die Erforschung der Exegese und Theologie Bugenhagens konnte bei einem ersten Zugriff nicht besser als bei diesem bedeutsamen Werk ansetzen. Holfelder bietet in den Anmerkungen zahlreiche Zitate und statistische Untersuchungsergebnisse, dazu im Anhang einen hermeneutisch wichtigen Teil aus der *Epistola nuncupatoria*, den Wortlaut der in der Literatur mehrfach erwähnten und von Hans Eger übersetzten (Bl. f. KG Pommerns, H. 13, 1935, 24 f.) „*Confessio auctoris*“ und Bugenhagens ausführliche und theologisch gewichtige Summa zu Ps. 31 (Vulgata-zählg.). Dem Verf. geht es nicht um eine Gesamtdarstellung aller historischen und